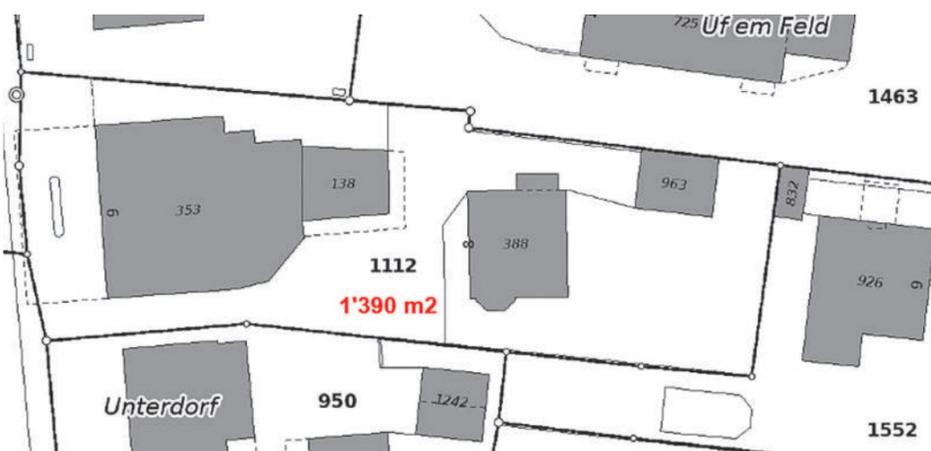




## Liegenschaftsverkauf der Ortsbürgergemeinde gescheitert

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2024 genehmigte auf Antrag des Gemeinderats einen Kredit von 1,35 Millionen Franken für den Erwerb der Liegenschaft Aarauerstrasse 6/8, Parzelle 1112. Dieser Kaufpreis wurde im Vorfeld der Gemeindeversammlung mit der Verkäuferschaft abgesprochen. Der Gemeindekanzlei wurde schriftlich bestätigt, diesen Kaufpreis grundsätzlich zu akzeptieren. Ein Vorvertrag konnte aus verschiedenen Gründen, insbesondere mangels Zeit, nicht abgeschlossen werden.

Trotz rechtskräftigem Beschluss der Ortsbürgergemeinde und im Wissen um diesen Beschluss, hat sich die Verkäuferschaft nach der Ortsbürgergemeindeversammlung entschieden, die Liegenschaft nicht der Ortsbürgergemeinde zu verkaufen, sondern einen anderen Interessenten zu berücksichtigen. Mehrere Kontakte zwischen der Gemeinde und der Verkäuferschaft führten bedauerlicherweise nicht dazu, dass sich die Verkäuferschaft doch noch für einen Verkauf an die Ortsbürgergemeinde entschieden hat. Der Gemeindekanzlei liegen Informationen vor, dass die nun berücksichtigten Interessenten einen deutlich höheren Kaufpreis bezahlen werden. Der Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2024 wird somit als obsolet abgeschrieben.



## Rechnungsabschluss 2024

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit einem Umsatz von 32'245'500 Franken ab. Im Vergleich zum Budget entspricht dies einer Zunahme von rund 441'500 Franken oder 1,39%. Als Gesamtergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von 942'000 Franken (Budget 2024: Aufwandüberschuss von 1'588'250 Franken). Der betriebliche Aufwand (exklusive der Eigenwirtschaftsbetriebe) liegt rund 1,19% über dem budgetierten Wert. Der betriebliche Ertrag (ebenfalls exklusive der Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit knapp 1,78% oder rund 340'050 Franken über den Budgetprognosen ab.

Die Ergebnisabweichung zum Budget 2024 von 646'250 Franken begründet sich hauptsächlich wie folgt:

+ tieferer Nettoaufwand der Abteilung 0–8, total	Fr. 217'300
+ Wertberichtigung Vermögensanlage (Buchgewinn inkl. VST)	Fr. 462'300
+ Mehrertrag Zinsen und Mieterträge Liegenschaften (FV)	Fr. 82'100
– Minderertrag Gesamtsteuereinnahmen (netto)	Fr. 117'100

Die Eigenwirtschaftsbetriebe «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung», «Abfallbewirtschaftung» und «Elektrizitätsversorgung-Netz» weisen positive Ergebnisse bzw. Ertragsüberschüsse aus. In den Bereichen «Elektrizitätsversorgung-Stromhandel» und «Kleinwasserkraftwerk» resultiert ein Aufwandüberschuss.

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) beträgt per 31. Dezember 2023 3,63 Mio. Franken oder rund 788 Franken pro Einwohner (31.12.2023: 806 Franken pro Einwohner).

### Steuern

Die Sollstellung der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern des aktuellen Steuerjahres 2024 hat im Vergleich zum Vorjahr 2023, hauptsächlich aufgrund der Steuerfusserhöhung von plus 6%, um 690'000 Franken zugenommen. Gleichzeitig sind die Nachträge aus den Vorjahren regelrecht eingebrochen. Gegenüber dem letztjährigen Ergebnis konnten knapp 490'000 Franken weniger in Rechnung gestellt werden. Insgesamt resultiert somit im Vergleich zum Vorjahr 2023 ein um lediglich 201'000 Franken besseres Ergebnis. Aufgrund dieser fehlenden Einnahmen aus definitiven Veranlagungen der Vorjahre, ergibt sich gegenüber den budgetierten Werten ein deutliches Minus von insgesamt 822'000 Franken. Mit den Mehreinnahmen in den Bereichen «juristische Personen» (236'000 Franken), «Quellensteuern» (86'000 Franken), «Grundstückgewinnsteuern» (358'000 Franken) und «Erbschaftsteuern» (26'000 Franken) konnte der vorgängig erwähnte Minderertrag nahezu kompensiert werden. Insgesamt resultiert somit ein Nettoergebnis (sämtliche Steuerarten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen) von 12'184'500 Franken bzw. ein Budgetfehlbetrag von 117'100 Franken.

### Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Schöftland weist einen Ertragsüberschuss von insgesamt 741'040 Franken aus. Im Vergleich zu dem im Jahre 2023 erwirtschafteten Ertragsüberschuss entspricht dies somit einer Zunahme von 156'946 Franken oder 26,87%. Mit einer Selbstfinanzierung von 1'041'327 Franken und Nettoinvestitionen von 81'923 Franken resultiert ein Finanzierungsüberschuss (bzw. eine Vermögenszunahme) von 959'404 Franken. Nach Einlage des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital per 31.12.2024 38'860'536 Franken (Vorjahr 38'119'496 Franken).

## Schulraumprovisorium auf Kurs

Die Schöftler Stimmberechtigten stimmten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 einem Verpflichtungskredit über 3,25 Mio. Franken für den Bau eines Schulraumprovisoriums zu. Seit der Bewilligung des Verpflichtungskredits laufen die Arbeiten rund um den Baustart nach Plan. Die Baubewilligung konnte ohne Einwendungen erteilt werden und Anfang April 2025 erfolgte nun schliesslich der Spatenstich für das Schulraumprovisorium, welches südlich des bestehenden Sekundarschulhauses errichtet wird. Der provisorische Bau soll für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren genutzt werden können und besteht aus 20 Container-Elementen. Das Provisorium beinhaltet neben sechs Klassenzimmern genauso viele Gruppenräume. Es ist vorgesehen, dass die Schulzimmer im Provisorium nach den Sommerferien 2025 von den Klassen bezogen und genutzt werden können. Das Provisorium dient als Sofortmassnahme für den fehlenden Schulraum, bis ein allfälliges neues Oberstufenschulhaus gebaut werden kann, als Abfederung für die steigenden Schülerzahlen und als Ausweichraum bei den weiteren Schulraumplanungen und Renovationsarbeiten.

## Steuererklärung 2024: Beantragen Sie Fristverlängerungen online

Die Eingabefrist der Steuererklärung 2024 endete offiziell per Ende März 2025. Eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung kann online unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird dabei der persönliche Code benötigt, welcher auf Seite 1 der Steuererklärung aufgedruckt ist. Alternativ kann auch das Geburtsdatum angegeben werden. **Für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2025 von ordentlichen Steuererklärungen 2024 muss kein Gesuch gestellt werden.**

Wir weisen Sie daraufhin, dass für Mahnungen, welche für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen ausgestellt werden müssen, eine Mahngebühr erhoben wird.

Zur Abgabe der Steuererklärungen dient der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung. Natürlich kann die Steuererklärung auch per Post dem Regionalen Steueramt Schöftland zugestellt werden. Bei konkreten Fragen zu Ihrer Steuererklärung ist das Regionale Steueramt während der Schalteröffnungszeiten persönlich oder unter [gemeindesteuern@schoeftland.ch](mailto:gemeindesteuern@schoeftland.ch) / 062 739 12 42 gerne für Sie da.

## Sanierung Dorfstrasse 9

### Bau- und Nutzungsgeschichte aus der Vergangenheit

Die 1882 unter dem Namen «Spar- und Kreditkasse Suhrental» gegründete Bank Suhrental liess 1912 südlich des Gasthauses Ochsen das erste Bankgebäude im Tal erstellen. Das Wohn- und Geschäftshaus kam ungefähr an die Stelle des 1738 erbauten und 1905 wieder abgetragenen ersten Schulhauses von Schöffland zu stehen. Der Bau entstand nach Plänen von Hermann Lüthy, dem Sohn eines einheimischen Krämers. Die Geschäftsstelle der Bank Suhrental verblieb bis 1977 an diesem Standort, ehe sie in einen Neubau verlegt wurde. Danach wurde das ehemalige Bankgebäude als Arztpraxis, Tanz- und Therapiestudio genutzt. Mit der prominenten Stellung unmittelbar bei der Einmündung Ruederstrasse in die Dorfstrasse bildet die Liegenschaft eine würdige Ergänzung der bestehenden wertvollen historischen Bauten im Dorfzentrum, welche aus Schlossanlage, Kirche mit Pfarrhaus und dem Gasthaus Ochsen sowie den beiden Pfortnerhäusern bestehen. Das Berner Landhaus im behäbigen Heimatstilbau mit den symmetrisch durchgestalteten Fassaden und dem markanten Mansardendach passt sich sehr gut in diese historische Baugruppe ein.

Im Januar 2020 hat die Ortsbürgergemeinde Schöffland die Liegenschaft erworben. Mit dem im November 2022 verfügbaren Projektierungskredit wurden Abklärungen getätigt, wie die Flächen des Gebäudes künftig durch Verwaltungsabteilungen oder sonstige Mieterschaften genutzt werden können. Der strategische Entscheid wurde im Frühjahr 2023 mit der Konzeptvariante dahingehend gefällt, dass die Verwaltungsabteilungen «Soziale Dienste, Regionales Betriebsamt und Regionale Bauverwaltung» die Geschossflächen nutzen können und somit die Räumlichkeiten im ersten und zweiten Obergeschoss der Liegenschaft Dorfstrasse 1 (Valiant-Gebäude) für externe Mieter verfügbar sind. Mit dem im Herbst 2023 bewilligten Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 9 konnten die weiteren Planungsarbeiten in Angriff genommen werden, bevor dann im August 2024 die Baumaschinen vor Ort auffuhren.

### Mit den Umbau- und Sanierungsarbeiten in die Zukunft investieren

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege erfährt die Liegenschaft äusserlich keine grundlegenden Veränderungen. Für die Nutzung des Dachgeschosses werden Dachfenster und für eine behindertengerechte Nutzung der Räume ein Lift eingebaut. Im Erdgeschoss bieten ab Herbst 2025 die Sozialen Dienste ihre Leistungen an, im ersten Obergeschoss befinden sich die Büros des Regionalen Betriebsamtes sowie im zweiten Obergeschoss inklusive Dachgeschoss die Räumlichkeiten der Regionalen Bauverwaltung. Im Untergeschoss sind grosszügige Technik- und Lagerräume vorhanden. Derweilen sich das Gebäude äusserlich nach den Fassaden- und Dachsanierungsarbeiten noch immer in der ursprünglichen altherwürdigen Art zeigt, sind die Räumlichkeiten mit den technischen Einrichtungen im Innern des Gebäudes auf einem modernen Ausbaustandard ausgerichtet. Folgende Arbeitsgattungen sind Bestandteil der Umbau- und Sanierungsarbeiten:



### Äussere Arbeiten

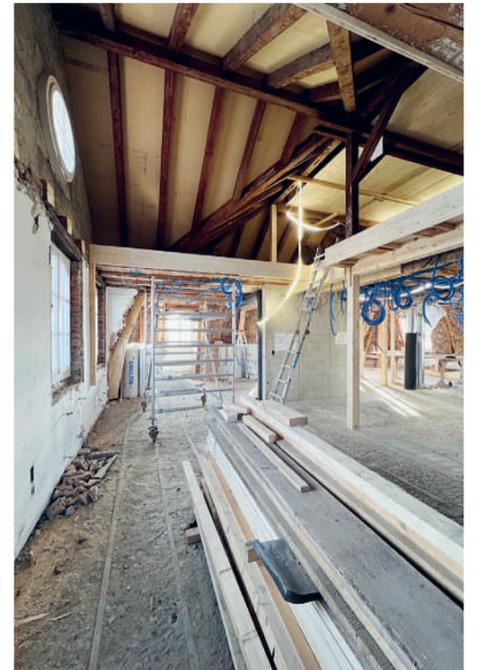
- Holzfenster (historisch) nach Vorbild Baujahr 1912
- Aussentüren nach Vorbild Baujahr 1912
- Dachsanierung (Mansarddach) und Spenglerarbeiten, inkl. bestehende Lukarnen
- Einbau Dachfenster
- Biberschwanzziegel braun
- Ertüchtigung der Holz-Dachuntersichten
- Ertüchtigung Kunststeinarbeiten
- Malerarbeiten Fassade und Holz-Dachuntersichten
- Ertüchtigung Holz-Fensterläden und Balkongeländer
- Umgebungsgestaltung und Zugänge
- Schwellenlose Erschliessung des Personenlifts (Nordfassade)
- Beschilderung Zugang- und Stockwerkinfos

### Innere Arbeiten

- Raumeinteilungen nach Nutzung
- Innentüren inkl. Schliesstechnik
- Einbau Personenlift Untergeschoss bis zweites Obergeschoss

- Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe und Lüftungszentrale
- Bodenheizung
- Kühlung
- Platten- und Parkettbodenbeläge
- Lüftungsverteilung in alle Räume
- Frisch- und Schmutzwasserleitungen inkl. Ausbau Nasszellen
- Elektro- und Lichtinstallationen
- Malerarbeiten
- Schreinerarbeiten wie Einbaumöbel, Personalküche, Schalteranlagen usw.
- Beschilderung

Nutzen Sie die Gelegenheit, die Räumlichkeiten am «Tag der offenen Tür» am Samstagvormittag, 6. September 2025, zu besichtigen. Nähere Angaben folgen. Wir freuen uns auf Sie!



## Technische Betriebe Schöffland – Kundenportal

Das Kundenportal der TBS Schöffland bietet Ihnen rund um die Uhr Zugriff auf Ihre Energiedaten, Rechnungen, Lastgang, Verträge und vieles mehr.

### Wie kann ich mich registrieren?

Über unsere Homepage [www.tbschoeffland.ch](http://www.tbschoeffland.ch) und mit Ihrer persönlichen Kunden- und Rechnungsnummer. Zu finden sind diese Angaben auf Ihrer letzten Rechnung.

### Besitzen Sie bereits einen Smart Meter?

Falls die Elektrizitätsversorgung Schöffland Ihren Stromzähler durch einen Smart Meter ersetzt hat, sind Sie in der Lage, den Lastgang (15-Min.-Wert) rückblickend anzuschauen. Wurde Ihr Stromzähler noch nicht ersetzt, sehen Sie jeweils den kompletten Jahresverbrauch. Im Verlauf des Jahres 2025 erhalten alle Haushalte einen Smart Meter.

### E-Rechnungen

Stellen Sie im gleichen Zug Ihre Papierrechnung auf E-Rechnung um und zahlen Sie die Rechnung einfach im eBill-Postfach Ihrer Bank.

### Welche Kosten fallen an?

Das Kundenportal ist für alle Kunden der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Schöffland kostenlos.

### Wichtige Telefonnummern

## Polizei 117

Meldung ungewöhnlicher Vorkommnisse und verdächtiger Wahrnehmungen.

## Feuerwehr 118

## Ärztliche Notfallnummer Aargau: 0800 401 501

Anrufende werden von medizinisch geschulten Pflegepersonen direkt dem diensthabenden Notfallarzt oder dem nächstgelegenen Notfallzentrum zugewiesen. Erste Anlaufstelle ist und bleibt jedoch der Hausarzt oder seine Stellvertretung.

## Störungsdienst Elektro und Wasser: 062 739 12 09

## Personalveränderungen im Gemeindebetrieb

### Stellenantritte:

Livia Beqiraj-Leimgrübler, regionale Bauverwaltung, per 1. Januar 2025  
Claudia Probst, Gemeinde- und Schulbibliothek, per 1. Januar 2025  
Marlies Dürst, Soziale Dienste, per 1. März 2025

### Stellenaustritte:

Quirin Bohni, Schwimmbad, per 30. April 2025

Der Gemeinderat und das Personal danken den austretenden Mitarbeitenden bestens für deren Einsatz zum Wohle der Gemeinde Schöffland und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

### Lehrlingswahl

Im August 2025 wird Fiona Roth, wohnhaft in Schöffland, die Lehre zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung beginnen.

## Bauarbeiten an der Luzernerstrasse

Ab 5. Mai 2025 soll mit den Bauarbeiten an der Luzernerstrasse gestartet werden. Dabei soll die neue Meteorwasserleitung (Saubewasserleitung) ab dem Hubelweg über die Luzernerstrasse K408 in den Randbereich der Parzelle 552 und anschliessend zur Suhre geführt werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. drei Monaten gerechnet. Die Projektbeteiligten sind bestrebt, die Behinderungen im Verkehrsablauf so gering wie möglich zu halten. Die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften sollte während der ganzen Bauzeit, abgesehen von kurzen Ausnahmen, immer möglich sein. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für das Verständnis und die Unterstützung.

## Schöffler Genussmarkt frisch – regional – direkt vom Produzenten

An folgenden Daten (Samstagen) findet der Genussmarkt im Schlosspark dieses Jahr jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr statt:



Vielfalt ist zentral



### Genussmarktdaten 2025:

- 5. April
- 3. Mai
- 7. Juni
- 5. Juli
- 2. August
- 6. September
- 4. Oktober
- 1. November
- 6. Dezember

## Ausserordentliche Kehrriechtabfuhrtage 2025

Die Kehrriechtabfuhr findet in Schöffland gewohnt jeden Freitag statt. Bei Feiertagen wird die Abfuhr jeweils auf den vorherigen Arbeitstag verschoben. Folgende Ausnahmen gilt es im Jahr 2025 zu beachten:

- Donnerstag, 17.04.2025, anstatt Freitag, 18.04.2025
- Donnerstag, 31.07.2025, anstatt Freitag, 01.08.2025
- Donnerstag, 14.08.2025, anstatt Freitag, 15.08.2025
- Samstag, 27.12.2025, anstatt Freitag, 26.12.2025
- Samstag, 03.01.2026, anstatt Freitag, 02.01.2026

Diese und weitere Informationen sind auch auf der Website der Gemeinde Schöffland unter [schoeffland.ch](http://schoeffland.ch) abrufbar.



(Foto: Erich Müller)

## Gemeinsam bewegen wir Schöffland – Coop Gemeinde Duell 2025

1. Mai bis 1. Juni 2025

Nach dem erfolgreichen Auftakt und einem grossartigen 6. Platz im vergangenen Jahr geht das Coop Gemeinde Duell im Jahr 2025 für Schöffland in die zweite Runde! Unser Ziel bleibt klar: **Schöffland will gewinnen!**

Das Coop Gemeinde Duell ist ein Projekt von «schweiz.bewegt» und das grösste nationale Programm zur Förderung von mehr Bewegung in den Schweizer Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit den Vereinen, den Schulen, dem Gewerbe und engagierten Privatpersonen organisiert «Xunds Schöffle» vom 1. Mai 2025 bis 1. Juni 2025 kostenlose Sport- und Bewegungsangebote für die ganze Bevölkerung.

Das Ziel ist es, den Spass an der Bewegung zu fördern und dabei möglichst viele Bewegungsminuten für unsere Gemeinde zu sammeln. Schöffland misst sich im schweizweiten Vergleich gegen andere teilnehmende Gemeinden und kann den Titel **«bewegteste Gemeinde der Schweiz»** gewinnen! Dabei zählt nicht die sportliche Leistung, sondern allein die Bewegungszeit.

Egal ob jung oder alt, sportlich oder eher gemütlich unterwegs – jede Minute zählt!

### Wie kannst du mitmachen?

- Lade die Coop-Gemeinde-Duell-App herunter.
- Entdecke ein abwechslungsreiches Programm für alle Altersgruppen und Fitnesslevel.
- Lade Freunde, Familie oder Arbeitskolleg:innen ein und sammelt gemeinsam Bewegungsminuten.
- Erfasst eure individuellen Bewegungsminuten bequem über die App und helfst mit, Schöffland zur bewegtesten Gemeinde der Schweiz zu machen!

**JETZT APP HERUNTERLADEN**



Alle Infos und das Programm findest du auf der App oder unter [www.coopgemeindeduell.ch/gemeinden/schoeffland-26328](http://www.coopgemeindeduell.ch/gemeinden/schoeffland-26328)

## Neophyten-Aktionstage 7. Juni und 16. August 2025

Ihre wertvolle Mithilfe ist gefragt! Auf Einladung des Forstbetriebs Suhrental-Ruedertal und der Natur- und Umweltschutzkommission bekämpfen wir an zwei Samstagvormittagen wieder Neophyten im «Tannwald» beim Böhler. Seit drei Jahren reissen dort Schulklassen und Freiwillige die invasiven Neophyten aus, damit Jungbäume wachsen können und die einheimische Artenvielfalt nicht verdrängt wird – ganz nach unserem Gemeinde-Motto: **Vielfalt ist zentral!** Ab 12 Uhr gibt es einen warmen Imbiss bei der Grillstelle oben auf dem Chüestellchöpfli. Alle, auch Familien, sind herzlich willkommen!

- Treffpunkt:** 8.30 Uhr rechts vor der 1. Kurve an der Böhler-Passstrasse
- Mitnehmen:** Zecken- und nesselsichere Kleidung. Trittsichere hohe Schuhe.
- Anmeldung:** Bis 8 Tage vorher per E-Mail an [bauverwaltung@schoeffland.ch](mailto:bauverwaltung@schoeffland.ch) oder telefonisch unter **062 739 12 52**  
Bitte angeben: Namen und Adresse, Mobile-Nr., Anzahl Personen, Vegi oder Fleisch



## Leinenpflicht Hunde

Vom 1. April bis 31. Juli sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. Diese Leinenpflicht wird in der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau geregelt. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Beobachtung ohne Leine geführt werden. Der Gemeinderat dankt den Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern für die Berücksichtigung und Beachtung der Leinenpflicht.

Des Weiteren weist der Gemeinderat Hundehalterinnen und Hundehalter darauf hin, dass es gemäss § 18 Abs. 4 des geltenden Polizeireglements der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Zofingen verboten ist, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, auf Rad- und Gehwegen sowie Plätzen, auf dem Friedhof, öffentlichen Spiel-, Sport-, Schul- und Parkanlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Im Wald gilt das Jagdrecht.

Bei der Versäuberung der Hunde ist darauf zu achten, dass die dafür vorgesehenen robidog-Behälter benutzt werden und der Hundekot in den dafür erhältlichen Plastiksäcken gut verschlossen entsorgt wird.

## Nächste Termine

**Mai-Markt/Jahresmarkt**  
Donnerstag, 1. Mai 2025

**Gemeindeversammlungen 2025**  
**Ortsbürgergemeindeversammlung**  
Montag, 16. Juni 2025

**Einwohnergemeindeversammlung**  
Freitag, 20. Juni 2025

**Bundesfeier**  
Freitag, 1. August 2025

**Jungbürgerfeier**  
Freitag, 26. September 2025

**Kommunale Gesamterneuerungswahlen**  
Sonntag, 28. September 2025

**Herbstmarkt**  
Samstag, 25. Oktober 2025

**Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung**  
Montag, 24. November 2025



## Anpassung des Marktreglements

Das seit 1995 existierende Marktreglement wurde in den letzten Jahren mehrmals überarbeitet – zuletzt im Jahr 2020. Die Marktkommission hat sich nun erneut mit einer Revision befasst. Die aktualisierte Fassung trat am 1. Januar 2025 in Kraft und umfasst unter anderem folgende Änderungen:

- Neu wird im Reglement festgehalten, dass an Markttagen keine Bewilligungen für Einzelanlässe ausserhalb des Markttrayons erteilt werden.
- Die Anmeldefristen, die Aufstellzeiten der Stände sowie die Dauer und Verkaufszeiten des Marktes wurden vereinheitlicht.
- Es gibt eine klare Regelung zur Entsorgung und Ordnung nach Marktschluss.
- Die Gebühren müssen nun im Voraus bezahlt werden, anstatt wie bisher am Markttag direkt beim Marktchef.

Im Zuge der Überarbeitung des Marktreglements und zur Verbesserung des Verkehrsflusses sowie der Sicherheit an Markttagen wurde das Markttrayon leicht angepasst. Künftig verläuft der Markt von Süden, beginnend an der Kreuzung Dorfstrasse-Ruederstrasse (Höhe Musikschule), nach Norden bis zur Kreuzung Aarauerstrasse-Feldweg.

Der nächste Schöffler Markt findet am Donnerstag, 1. Mai 2025, statt. Der Gemeinderat wünscht allen Besuchern viel Spass beim Flanieren durch die vielseitigen Marktstände!

## Widerrechtliche Abfallbeseitigung auf der Multisammelstelle in Schöffland

Gestützt auf die Anzeigen des Werkhofs als Folge von stichprobenmässigen Kontrollen, hat der Gemeinderat auch in den letzten Monaten wiederum eine Vielzahl von Strafbefehlen wegen widerrechtlicher Abfallentsorgung auf der Multisammelstelle Breiteweg erlassen und damit verbunden entsprechende Bussen ausgesprochen.

Bei den Vergehen handelt es sich vornehmlich und immer wieder um die unerlaubte «versteckte» Entsorgung von Polystyrol (Sagex, Styropor) in der Kartonmulde oder der Bauschuttmulde. Die Benützerinnen und Benützer der Multisammelstelle werden höflich gebeten, sich vor dem Gang zur Entsorgungsmulde nochmals über den Inhalt des Leergutes – insbesondere Schachteln bzw. Produktverpackungen für Elektronikartikel – zu vergewissern.

## Gemeindeversammlungen vom 16. und 20. Juni 2025

Am Montag, 16. Juni 2025, findet die Ortsbürger- und am Freitag, 20. Juni 2025, die Einwohnergemeindeversammlung statt. Die Einwohnergemeindeversammlung soll bei gutem Wetter im Freien im Schlossareal durchgeführt werden. Bei schlechtem Wetter findet diese in der Aula des Bezirksschulhauses statt. Die Stimmbewölkerung wird zu gegebener Zeit mit der Traktandenliste sowie der dazugehörigen Einladung bedient. Der Gemeinderat freut sich über ein reges Interesse an den beiden Versammlungen und über zahlreiches Erscheinen.



**Redaktion**  
Gemeindekanzlei Schöffland

**Gestaltung/Umsetzung**  
merkur medien ag, 4900 Langenthal



**Vielfalt ist zentral**

Gemeinde Schöffland  
Bahnhofstrasse 5, Postfach 35, 5040 Schöffland  
Telefon 062 739 12 12, schoeffland.ch

## Sicherer Schulweg – Verzicht auf Elterntaxis

Der Schulweg ist für Kinder weit mehr als nur der Weg zur Schule – er ist ein wichtiger Lern- und Erfahrungsraum. Auf diesem Weg lernen sie Selbstständigkeit, stärken ihre sozialen Kontakte und bewegen sich an der frischen Luft. Leider beobachten wir, dass immer mehr Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Dies führt insbesondere zu Verkehrsproblemen und gefährlichen Situationen rund um das Schulgelände.

Wir bitten Sie daher dringend, Ihren Kindern zu ermöglichen, den Schulweg selbstständig zu bewältigen. Sollte es ausnahmsweise notwendig sein, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, nutzen Sie bitte die dafür geeigneten Parkplätze, beispielsweise auf dem Kiesplatz beim Alterszentrum oder beim Parkplatz bei der katholischen Kirche. Bitte vermeiden Sie es, direkt auf das Schulareal zu fahren, am Strassenrand anzuhalten oder Parkverbote zu missachten.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass die Zufahrt zu den Parkplätzen beim Sekundarschulhaus ausschliesslich für Mitarbeitende der Schule gestattet ist. Ein striktes Fahrverbot gilt in diesem Bereich, um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Zudem kann die Missachtung eines Fahrverbots eine Busse nach sich ziehen.

In den kommenden Monaten kann es durch Bauarbeiten im Schulareal zu zusätzlichen verkehrstechnischen Einschränkungen kommen. Wir bitten Sie daher um besondere Rücksichtnahme und umso mehr darum, auf das Elterntaxi zu verzichten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, einen sicheren Schulweg für alle Kinder zu gewährleisten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Schulleitung Schule Schöffland



## Revidiertes Energiegesetz Kanton Aargau

Am 1. April 2025 trat das revidierte Energiegesetz im Kanton Aargau in Kraft. Es bringt neue Anforderungen an den Heizungsersatz, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Für den Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung sind die Standortgemeinden mit den entsprechenden Bauverwaltungen zuständig. Sind Sie gerade dabei, ein Bauvorhaben zu planen, oder steht eines in den kommenden Jahren an? Dann informieren Sie sich frühzeitig über die Möglichkeiten und die neuen Vorgaben.

Nutzen Sie dafür ebenfalls das **Beratungsangebot der energieberatungAARGAU**. Lassen Sie sich von Fachexperten zu den neuen Vorschriften sowie zu möglichen Lösungen für Gebäudehülle und Gebäudetechnik beraten, bevor Sie Massnahmen umsetzen. Eine energetische Modernisierung sollte stets mit einer gründlichen Analyse des baulichen und energetischen Zustands Ihres Hauses beginnen.

Nutzen Sie das **Förderprogramm Energie** für die Umsetzung energetischer Massnahmen. Gefördert werden unter anderem Beratungen, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler und elektrischer Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Finanziert durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe und kantonale Beiträge, trägt das Programm wesentlich zum Klimaschutz bei. Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.

### Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen im Überblick:

- Elektro-Wassererwärmer dürfen nicht mehr ausschliesslich direktelektrisch ersetzt werden.
- Bei Neubauten muss nur noch das Warmwasser nach Verbrauch erfasst und abgerechnet werden.

- Auch bei einem Eins-zu-eins-Ersatz eines fossilen Wärmegeräts ist ein Kostennachweis erforderlich.
- Beim Heizungsersatz in Wohnbauten darf der Anteil nichterneuerbarer Energie maximal 90% betragen.
- Für Gebäude mit elektrischer Widerstandsheizung muss innert fünf Jahren ein GEAK Plus erstellt werden.
- Für den Ersatz von Heizungen und Elektroboilern wird eine Meldepflicht eingeführt.

**Zu den Gesetzeserläuterungen:**  
<https://www.ag.ch/energiegesetz>



**Zum Förder- und Beratungsprogramm:**  
<https://www.ag.ch/energie-foerderungen>



**Zur energieberatungAARGAU:**  
<https://www.ag.ch/energieberatung>  
**062 835 45 40 / energieberatung@ag.ch**



## Unentgeltliche Rechtsauskunft 2025

Schloss Schöffland  
(1. Obergeschoss, Kommissionszimmer)  
Jeweils Montag 18.00 bis 18.30 Uhr

<b>April</b>	28.
<b>Mai</b>	12. und 26.
<b>Juni</b>	16. und 23.
<b>August</b>	11. und 25.
<b>September</b>	15.
<b>Oktober</b>	13.
<b>November</b>	3. und 17.
<b>Dezember</b>	8.

## Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste und der Gemeinderat als Sozialbehörde prüfen jeweils die Vergehen, welche sich primär auf Falschangaben und Dokumentenfälschung in der Gesuchstellung beziehen, und lassen diese auch strafrechtlich verfolgen, wenn es der Sachverhalt erfordert.